

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. August 2024 00:03

Zitat von DFU

Und die Alimentation deckt das bisher ab. (Ob die Höhe reicht, darüber kann man natürlich streiten, aber ausgelegt ist es nach meinem Verständnis durchaus so.)

Die Alimentation deckt die Ehefrau im Alleinverdienermodell keineswegs ab. Ich gehe jetzt einfach mal vom kleinsten Beamten aus, der 15% mehr bekommen muss als der Bürgergeldempfänger, um die Argumentation zu vereinfachen. Würde die Alimentation das abdecken, müsste der Beamte in Familienstufe 1 (verheiratet ohne Kinder) 230% des Bürgergelds nach Hause bringen. Wäre die Familie arbeitslos, würden ja beide Bürgergeld beziehen (=200% des einfachen Satzes). In Verbindung mit dem Abstandsgebot von 15% komme ich so auf 230% (100% * 2 * 1,15).

Die höheren Besoldungsgruppen müssten entsprechend noch mehr Geld nach Hause bringen.

Da die Beamtenbesoldung bei weitem nicht in so hohem Umfang gewährt wird, kann von einem staatlich gewünschten Alleinverdienermodell im Beamtentum keine Rede sein.